

Nominierungsnormen für den Disziplinbereich BMX-Racing Weltmeisterschaft, 17.-22.08.2021 Papendal (NED)

Die im Folgenden verfassten Nominierungskriterien wurden von dem verantwortlichen Bundestrainer federführend entwickelt und mit dem jeweiligen Athletenvertreter abgestimmt. Sie sind eingebettet in die Gesamtstruktur des Verbandes und basieren auf den jeweils gültigen Leistungssportkonzepten und Kaderbildungsrichtlinien.

BMX-Racing	Normerfüllung
Junior Women (max. 2 Athletinnen)	1 x A- Kriterium oder 2 x B-Kriterium oder 3 x C-Kriterium
Junior Men (max. 2 Athleten)	
Elite Women (max. 2 Athletinnen)	2x A- Kriterium oder 2 x B-Kriterium und 2x C-Kriterium
Elite Men (max. 3 Athleten)	2 x A-Kriterium oder 2 x B-Kriterium und 2x C-Kriterium

Nominierungsergebnisse	A-Kriterium	B-Kriterium	C-Kriterium
Junior Women	WC: Erreichen Top 32	EC-Lauf/ JEM: Erreichen Top 8	EC-Lauf/ JEM: Erreichen Top 16
Junior Men	WC: Erreichen Top 64	EC-Lauf/ JEM: Erreichen Top 8	EC-Lauf/ JEM: Erreichen Top 16
Elite Women	WC: Erreichen Top 16	WC: Erreichen Top 32 EM: Erreichen Top 16 EM U23: Erreichen Top 8	EC-Lauf: Erreichen Top 16
Elite Men	WC: Erreichen Top 32	WC: Erreichen Top 64 EM: Erreichen Top 32 EM U23: Erreichen Top 16	EC-Lauf: Erreichen Top 32

Der Nominierungszeitraum endet nach der BMX Europameisterschaft 2021 am 12.07.2021. Aufgrund der Rahmenbedingungen der Disziplingruppe muss jede Norm vom Bundestrainer bestätigt und anerkannt werden. EC-Läufe werden in Elite Men ab 65 Startern, in Elite Women ab 33 Starterinnen, in Junior Men ab 33 Startern und in Junior Women ab 17 Starterinnen als Kriterium anerkannt.

Die endgültige Nominierung der Sportlerinnen und Sportler erfolgt anhand des Trainerurteils unter Berücksichtigung der aktuellen Ergebnisse, sowie der Weltrangliste, und der Weltcup Gesamtwertung.

Trainerurteil

- Erfüllen mehrere/weniger Sportler die Nominierungsnormen, wird die Trainereinschätzung zur Entscheidungsfindung herangezogen.
- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung beinhaltet und berücksichtigt u. a.:
 - nationalen und internationalen Ergebnisse
 - technischen und taktischen Möglichkeiten
 - Teamfähigkeit
 - psychischer Stärke
 - Leistungspotential der Folgejahre

Ober genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag an den Leistungssportdirektor ein.

- Für Sportler, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor vorgeben
- Es müssen nicht alle vorhandenen Startplätze besetzt werden.

Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem

Für eine Nominierung werden nur Sportler berücksichtigt, die eine BDR Athletenvereinbarung des Bund Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht. Dem Kontrollsystem gehören alle Kadersportler des BDR an. Sportler/Sportlerinnen, die nicht dem BDR Kader angehören, müssen bis zum 01.05.2021 einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme in das Kontrollsystem der NADA beim BDR stellen.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor.

Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Patrick Moster
Leistungssportdirektor

Frankfurt, 28.12.2020

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



ŠKODA

